

4. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Nies-Spuk

Gemäß § 3 der Satzung der Gemeinde Loit über die Benutzung des Nies-Spuk vom 07.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.02.2024 folgender
4. Nachtrag zur Entgeltsordnung über die Benutzung des Nies Spuk vom 05.02.2003 erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Abs. 1 (Höhe des Nutzungsentgelts) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- (1) Das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung beträgt:
 - a) für die gesamte untere Etage
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 150,00 €
 - für Auswärtige 200,00 €
 - b) für die Haupträume der oberen Etage
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 50,00 €
 - für Auswärtige 75,00 €
 - c) für die Nebenräume der oberen Etage
 - für Angehörige von Einwohnern der Gemeinde Loit 40,00 € je Raum
 - für Auswärtige 40,00 € je Raum
 - d) Das Entgelt für die Übergabe/Endabnahme pro Veranstaltung beträgt 15,00 € einmalig.
 - e) Bei einer erforderlichen Nachreinigung nach einer Vermietung ist pro Stunde ein Entgelt von 25,00 € zu entrichten.
- (2) Loiter Vereine (Athletika Nord, DRK Loit, Oldtimerverein Loit) sowie die Feuerwehr Loit und die Gemeindevertretung zahlen kein Entgelt.
- (3) Das Nutzungsentgelt für Beisetzungsfeierlichkeiten beträgt:
 - für Einwohner der Gemeinde Loit 50,00 €
- (4) Bei der Vermietung der unteren Etage ist je Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.

Artikel 2

Dieser 4. Nachtrag der Entgeltsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Loit, den 22.02.2024


(T. Schmidt)
Bürgermeister

